

# Einzelrichtlinie der AK - Zukunftsaktie

## 1. EINLEITUNG

Die AK Tirol fördert im Rahmen ihrer Aufgabenstellung berufliche Weiterbildungsveranstaltungen mit der Zukunftsaktie.

## 2. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Folgende Personen mit Dienstgeber in Tirol können die Zukunftsaktie erhalten: 1) AK-umlagepflichtig Beschäftigte und Beschäftigte in Altersteilzeit, 2) Lehrlinge, 3) geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose, Notstandshilfebezieher/innen, Karenz- und Bildungskarenzgeldbezieher/innen und Wiedereinsteiger/innen, sofern sie zuvor mindestens vier Jahre in Tirol arbeiterkammerumlagepflichtig beschäftigt waren.

## 3. FÖRDERBEREICH

Die Zukunftsaktie ist eine Direktförderung an die Teilnehmer/innen dieser Weiterbildungsveranstaltungen und setzt mindestens 75% Anwesenheit im Kurs voraus. Gefördert werden:

- 3.1 Europäischer Computerführerschein (ECDL Core)  
Bei Vorliegen einer Kopie der Teilnahmebestätigung und des Einzahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Prüfungszertifikates werden zusätzlich 50% der Prüfungsgebühren sowie die Skills-Card rückerstattet.
- 3.2 EDV Grundlagenkurse, die Bestandteil des ECDL Core sind  
Bei Vorliegen einer Kopie der Teilnahmebestätigung und des Einzahlungsbeleges.
- 3.3 PC-Einsteiger/innen-Seminare  
Bei Vorliegen einer Kopie der Teilnahmebestätigung und des Einzahlungsbeleges.

Es werden kostenpflichtige Kurse an Einrichtungen der ARGE Tiroler Erwachsenenbildung gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Bildungsträger die Qualitätskriterien des Landes Tirol (Abt. Arbeitsmarktförderung), die auch für das Bildungsgeld Update gelten, erfüllen. Die AK behält sich vor, die Qualität der Bildungsangebote aus konsumentenrechtlicher Sicht zu prüfen und gegebenenfalls Konsequenzen für die Förderung daraus zu ziehen. Die Weiterbildungsveranstaltung muss im Laufe des Jahres 2011 begonnen werden.

## 4. FÖRDERKUMULIERUNG

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, eine allfällige anderweitige finanzielle Unterstützung (z.B. Land Tirol, AMS, Dienstgeber usw.), die für diesen Kurs bezogen wird, der Bildungspolitischen Abteilung der AK Tirol bekannt zu geben.

## 5. EINKOMMENSRENZE

Es handelt sich hier um eine einkommensunabhängige AK-Bildungsbeihilfe.

## 6. BEIHILFENHÖHE

Der/die Antragsteller/in kann pro Jahr insgesamt höchstens 8 Zukunftsaktien erwerben. Der Wert einer Zukunftsaktie beträgt € 50,-. Je nach Anzahl der Unterrichtseinheiten (in der Regel à 50 Minuten) werden Zukunftsaktien vergeben: Schlüssel: 1 - 19 UE = 1 Aktie; 20 - 29 = 2 Aktien; 30 - 39 = 3 Aktien; 40 - 49 = 4 Aktien; 50 - 59 = 5 Aktien; 60 - 69 = 6 Aktien; 70 - 79 = 7 Aktien; 80 UE oder mehr = 8 Aktien. Eine Aktienausgabe, durch welche die Kurskosten überschritten werden würden, ist nicht möglich.

Bei Absolvierung des gesamten Computerführerscheins (ECDL Core) werden den Teilnehmer/innen auch 50 % der Prüfungsgebühr sowie die Kosten der Skills-Card rückerstattet. Die Anzahl der Zukunftsaktien ist für 2011 mit 1.500 Stück à € 50,- limitiert. Die Zukunftsaktie hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Teilnahmebestätigung und dem Prüfungszeugnis (ECDL Zertifikat) einer anerkannten Bildungseinrichtung.

## 7. ANTRAGSFRIST

Der Antrag muss spätestens **3 Monate nach Kursende** mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung, des Einzahlungsbeleges, sowie dem Prüfungszeugnis (bei ECDL Core Kursen) bei der AK Tirol eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Antragstellung mehr möglich.

Die Bildungseinrichtungen, deren Kurse über die AK Zukunftsaktie gefördert werden, verpflichten sich, diese Förderung in ihrem Kursprogramm mit dem AK-Logo zu kennzeichnen sowie in die Bildungsdatenbank [www.tu-was.com](http://www.tu-was.com) einzuspielen.

**Anträge können unter der Gratis-Hotline 0800/212000 angefordert oder auf der AK-Homepage <http://www.ak-tirol.com/bildung/foerderungen.htm> heruntergeladen werden.**

(Stand: 1.9.2011)